

## C. Hochschulinformationen

Das Präsidium der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover hat am 12.09.2018 gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 8 NHG die nachfolgende Richtlinie zur Vergabe von Stipendien an der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover (Landesstipendium Niedersachsen) beschlossen. Die Richtlinie tritt nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover zum 01.10.2018 in Kraft.

### **Richtlinie zur Vergabe von Stipendien gem. § 3 Abs. 1 Nr. 8 NHG an der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover (Landesstipendium Niedersachsen)**

#### **§ 1 Gegenstand**

Die Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover vergibt Stipendien zur Förderung begabter Studierender, die hervorragende Leistungen im Studium erwarten lassen oder bereits erbracht haben.

#### **§ 2 Förderfähigkeit**

Gefördert werden kann, wer bis zum Abschluss eines grundständigen Bachelor- oder konsekutiven Masterstudiengangs an der Leibniz Universität Hannover immatrikuliert ist, sich für mindestens noch zwei Semester in der Regelstudienzeit befindet, einen Antrag auf das Stipendium stellt und keine weitere Förderung von mehr als 30 € monatlich von anderer Seite erhält.

#### **§ 3 Umfang der Förderung**

Das Stipendium beträgt einmalig 500 €, die nach Entscheidung der Vergabe-kommission sowie Zusage und Annahme des Stipendiums in einer Summe ausgezahlt wird. Ein Anspruch auf Gewährung des Stipendiums besteht nicht.

#### **§ 4 Bewerbungsverfahren**

Das Präsidium schreibt durch Bekanntgabe an allgemein zugänglichen Stellen in geeigneter Weise, insbesondere auf den Internetseiten der LUH, die Stipendien jeweils zum Wintersemester aus. Hier werden auch die geltenden Bedingungen veröffentlicht sowie die Anzahl der zu vergebenden Stipendien, die Form der Bewerbung und die Stelle, bei der der Antrag einzureichen ist sowie die Frist für die Antragstellung.

Nicht frist- und/oder formgerecht eingereichte Anträge finden im Auswahl- und Vergabeverfahren keine Berücksichtigung.

#### **§ 5 Kriterien**

Die Vergabe erfolgt an **besonders begabte Studierende**, dabei vorrangig an

1. Studierende aus „bildungsfernen Schichten“<sup>1</sup>, insbesondere für solche der ersten Generation<sup>2</sup>, sowie
2. an Studierende, die fluchtbedingt besonders schwierige Start- und Rahmenbedingungen für ein Studium haben.

Der Nachweis erfolgt durch einen offiziellen aktuellen Notenspiegel aus dem Akademischen Prüfungsamt im Original. Stichtag ist der Tag der Antragstellung.

#### **§ 6 Vergabebesitzung**

Das Präsidium der Leibniz Universität Hannover richtet eine Vergabebesitzung aus. Dieser gehören ein Mitglied des Präsidiums, ein Mitglied des Hochschulbüros für Internationales, die Referentin/ der Referent für Fundraising sowie jeweils ein Mitglied aus jeder Fakultät an. Die Stipendien werden in dieser Sitzung nach den Vorschlagslisten bewilligt. Die Entscheidung der Vergabekommission wird protokolliert.

### **§ 7 Bewilligung**

Die Bewilligung erfolgt nach Entscheidung der Vergabekommission in schriftlicher Form. Die beigefügte Annahmeerklärung ist fristgerecht einzureichen. Das Stipendium wird dann nach Bearbeitung in einer Summe auf das angegebene Konto überwiesen.

### **§ 8 Mitwirkungspflichten**

Die Bewerber/innen haben die für das Vergabeverfahren notwendigen Unterlagen und Auskünfte, insbesondere die zur Prüfung der Eignungs- und Leistungsvoraussetzungen, fristgerecht mitzuteilen und ggf. Nachweise für weitere Kriterien zu erbringen. Sie haben weiterhin alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Bewilligung des Stipendiums erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen.

### **§ 9 Widerruf des Stipendiums**

Die Bewilligung des Stipendiums wird widerrufen, wenn die/der Antragsteller/in der Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen ist oder eine andere Förderung von mehr als 30 € mtl. erhält.

Die Richtlinie tritt zum Wintersemester 2018/19 in Kraft.

---

<sup>1</sup> Kein Elternteil verfügt über einen höheren Abschluss als einen Hauptschulabschluss.

<sup>2</sup> Studierende, die als erste in ihrer Familie ein Studium beginnen